

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Januar 1999

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Behrendt, Wolfgang (SPD)	23, 24	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	25
Bleser, Peter (CDU/CSU)	8, 9, 10	Kröning, Volker (SPD)	26
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	2	Kubatschka, Horst (SPD)	16
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	3	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	17
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	27, 28, 29, 30	Ostrowski, Christine (PDS)	18, 39
Erlar, Gernot (SPD)	42, 43, 44, 45	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	1, 4, 7
Fischer, Axel E. (Hardt) (CDU/CSU)	31, 32	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	12, 13, 14
Götz, Peter (CDU/CSU)	11	Dr. Rüttgers, Jürgen (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Haupt, Klaus (F.D.P.)	33	Dr. Schubert, Mathias (SPD)	46, 47, 48
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37	Dr. Schwarz- Schilling, Christian (CDU/CSU)	5, 6
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	38	Storm, Andreas (CDU/CSU)	15
		Zierer, Benno (CDU/CSU)	40, 41

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Götz, Peter (CDU/CSU)	
Reiche, Katherina (CDU/CSU)		Abriß oder Nutzung der leerstehenden	
Belastung des mit Angelegenheiten der		Zollhäuser entlang der offenen deutsch-	
neuen Länder beauftragten Staatsministers		französischen Grenze, z. B. in Rastatt-	
durch Forderungen der an Regierungen		Plittersdorf	7
in Ostdeutschland beteiligten PDS	1	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	
		Verschuldung der öffentlichen Haushalte;	
		Anleiheemissionen 1999; Auswirkungen	
		des Steuerentlastungsgesetzes	
		1999/2000/2002	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Storm, Andreas (CDU/CSU)	
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)		Zwischenvermietung der leerstehenden	
Anerkennungsquoten von Asylsuchenden		Ernst-Ludwig-Kaserne in Darmstadt	
aus den ersten 15 Hauptherkunftsländern		an Vereine und Verbände	10
in den Jahren 1997 und 1998	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)		Kubatschka, Horst (SPD)	
Hilfestellung des Technischen Hilfswerkes		Gemeinsame Nutzung von Mobilfunk-	
für humanitäre Transporte in die		Sendemasten durch die Mobilfunk-	
GUS-Staaten	2	netzbetreiber	10
Reiche, Katherina (CDU/CSU)		Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	
Form der Beachtung der PDS durch das		Nichtabgeflossene Mittel aus der Gemein-	
Bundesamt für Verfassungsschutz	3	schaftsaufgabe zur Verbesserung der	
Dr. Schwarz-Schilling, Christian (CDU/CSU)		regionalen Wirtschaftsstruktur an das	
Einbürgerung von in Deutschland		Land Sachsen-Anhalt im Vergleich	
geborenen oder langjährig lebenden		zu den anderen Bundesländern	11
Kindern von Ortskräften der diplo-		Ostrowski, Christine (PDS)	
matischen Missionen	4	Selbstverpflichtungen der Industrie zur	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Senkung des Energieverbrauchs	11
Reiche, Katherina (CDU/CSU)		Dr. Rüttgers, Jürgen (CDU/CSU)	
Forderung aus der PDS-Bundestagsfraktion		Vorgänge im Zusammenhang mit dem	
nach einer Haftentschädigung für ver-		Trickfilmzentrum HDO Oberhausen	13
urteilte DDR-Hoheitsträger	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Behrendt, Wolfgang (SPD)	
Bleser, Peter (CDU/CSU)		Untersuchungsergebnisse der Universität	
Erhaltung der sog. 620-DM-Jobs im Wein-		Oldenburg über die krebserregende und	
bau; Beibehaltung der 5 Prozent Lohn-		erbgutschädigende Wirkung von	
steuer und Ausgleich für den Wegfall		Pflanzenschutzmitteln	15
der Umsatzsteuerpauschale	6		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Trassenführung und Baubeginn des sog.	
Auffassung des bayerischen DGB-Vor-		Veerßer Bogens im Zuge der Eisenbahn-	
sitzenden zur steuerlichen Neuregelung		strecke Uelzen — Salzwedel; Übergangs-	
der 620-DM-Arbeitsverhältnisse	16	regelung bis zum Baubeginn	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Kröning, Volker (SPD)		Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus	
Ausbau und rechtliche Absicherung		der Bahnstrecke Markt Schwaben —	
nationaler und grenzüberschreitender		Mühdorf — Tüßling	24
Freiwilligendienste	17	Ostrowski, Christine (PDS)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Bewilligung von Eigenheimzulagen	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)		in den Jahren 1997 und 1998	24
Rechtmäßigkeit einer zweiten Nachzahlung		Zierer, Benno (CDU/CSU)	
der Innungskrankenkasse Sachsen-Anhalt		Verkehrssituation auf der B 15 (Ortsdurch-	
für den Risikostrukturausgleich	18	fahrt Obertraubling) unter Einbeziehung	
Fischer, Axel E. (Hardt) (CDU/CSU)		der Anschlußstellen; Stand des Straßenbau-	
Mißstände bei den Abrechnungen		projekts B 15 neu (Autobahnanschluß) . . .	25
von Pflegediensten über erbrachte		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Leistungen	20	Erler, Gernot (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Störfälle im Atomkraftwerk Fessenheim	
Haupt, Klaus (F.D.P.)		1998; Reaktorsicherheit	26
Existenzbedrohung privater Autoschilder-		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
firmen durch kommunale Prägeämter . . .	21	Dr. Schubert, Mathias (SPD)	
		Mittelabfluß aus der Gemeinschaftsaufgabe	
		„Ausbau und Neubau von Hochschulen“	
		in die einzelnen Länder 1997;	
		Aufrechterhaltung dieser	
		Gemeinschaftsaufgabe	28

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
**Katherina
Reiche**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in der in der Frage 7 erwähnten Forderung der an Regierungen in Ostdeutschland beteiligten PDS eine Belastung für den Arbeitsbereich des mit den Angelegenheiten der neuen Länder beauftragten Staatsministers, dessen Aufgabe laut Regierungserklärung eine „enge Kooperation mit den Landesregierungen der neuen Länder“ beinhaltet?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 8. Januar 1999**

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Wie hoch waren die Anerkennungsquoten von Asylsuchenden aus den ersten 15 Hauptherkunftsländern in den Jahren 1997 und 1998 im Vergleich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 18. Januar 1999**

Anerkennungsquoten von Asylsuchenden der ersten 15 Hauptherkunftsländer

Januar bis Dezember 1997

Herkunftsländer	Anerkennungen nach Artikel 16a Grundgesetz		Abschiebeschutz § 51 Abs. 1 Ausländergesetz	
	absolut	%	absolut	%
1. Türkei	3 086	11,1	63	0,2
2. Bundesrepublik Jugoslawien	552	1,9	157	0,5
3. Irak	2 034	17,0	7 436	62,1
4. Afghanistan	588	9,6	431	7,0
5. Sri Lanka	273	4,6	69	1,2
6. Iran	821	18,9	345	7,9

Herkunftsländer	Anerkennungen nach Artikel 16a Grundgesetz		Abschiebeschutz § 51 Abs. 1 Ausländergesetz	
	absolut	%	absolut	%
7. Georgien	29	1,0	4	0,1
8. Armenien	24	0,6	5	0,1
9. Pakistan	120	3,3	1	0,0
10. Kongo, Demokratische Republik	103	4,2	17	0,7
11. Indien	2	0,1	7	0,2
12. Bosnien und Herzegowina	23	0,1	9	0,0
13. China	52	3,0	23	1,3
14. Algerien	30	1,2	19	0,8
15. Syrien	202	10,4	106	5,5
Summe 1. bis 15.	7 939	6,0	8 692	6,6
Übrige Herkunftsländer	504	0,3	1 087	0,6
Summe	8 443	4,9	9 779	5,7

Januar bis Dezember 1998

Herkunftsländer	Anerkennungen nach Artikel 16a Grundgesetz		Abschiebeschutz § 51 Abs. 1 Ausländergesetz	
	absolut	%	absolut	%
1. Bundesrepublik Jugoslawien	506	1,2	447	1,2
2. Türkei	2 639	11,7	554	2,6
3. Irak	825	8,6	2 631	28,6
4. Afghanistan	169	2,9	49	0,9
5. Vietnam	14	0,3	26	0,6
6. Iran	502	12,7	302	8,3
7. Sri Lanka	191	4,4	38	0,9
8. Georgien	13	0,5	5	0,2
9. Syrien	191	7,7	213	9,5
10. Armenien	17	0,7	15	0,6
11. Algerien	16	0,7	10	0,4
12. Aserbaidshan	45	3,3	171	12,6
13. Bosnien und Herzegowina	25	0,6	11	0,3
14. Pakistan	129	3,9	11	0,4
15. Indien	2	0,1	3	0,1
Summe 1. bis 15.	5 284	3,9	4 486	1,2
Übrige Herkunftsländer	599	0,4	485	0,3
Summe	5 883	4,1	8 972	6,6

3. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der humanitären Hilfe die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) für Transporte in die GUS-Staaten zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 18. Januar 1999**

Die Bundesregierung begrüßt, daß in den vergangenen Jahren eine Vielzahl privater Initiativen in sehr effizienter Weise umfangreiche humanitäre Hilfe für notleidende Menschen in Rußland und anderen GUS-Staaten geleistet haben. Diese ist als Brückenschlag zwischen den Menschen von unschätzbbarer Bedeutung.

Die Bundesregierung selbst hat immer wieder in den letzten Jahren Mittel für humanitäre Sofortmaßnahmen zur Minderung oder Beseitigung der Folgen akuter menschlicher Notlagen in Rußland und den anderen GUS-Staaten, z.B. nach Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen, zur Verfügung gestellt. So wurden 1998 insbesondere für die Opfer der großen Überschwemmungen in Jakutien (Rußland) Hilfgelder bereitgestellt. Darin sind auch die Transportkosten einbezogen.

Staatliche Mittel der humanitären Soforthilfe können allerdings zur Behebung allgemeiner Versorgungsmängel und struktureller Defizite nicht eingesetzt werden. Eine finanzielle Unterstützung privater Hilfeleistung kann in diesen Fällen nur ausnahmsweise für Transportkosten geleistet werden. Eine volle Übernahme sämtlicher mit einem Transport verbundener Kosten, wie sie die Bereitstellung der Bundesanstalt THW durch die Bundesregierung implizieren würde, erscheint angesichts des Charakters staatlicher humanitärer Soforthilfe und angesichts knapper Haushaltsmittel nicht realisierbar. So wurden während der großen Rußland-Winterhilfsaktion 1991/1992 die reinen Transportkosten bis zur Höhe von 50 % in Form von Transportkostenzuschüssen unterstützt.

Inzwischen gibt es ein Netz privater Initiativen, die auf diese Transporthilfe nicht mehr angewiesen sind und Transporte in Eigenregie durchführen und finanzieren. Daher wurden seit 1994 keine Zuschüsse mehr für private Hilfstransporte geleistet. Grundsätzlich ist die Bundesregierung jedoch weiterhin bereit, Anträge auf Transportkostenzuschüsse für Hilfstransporte privater Träger zu prüfen.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß das THW im wesentlichen nur über Lkw mit geringer Nutzlast verfügt und Transporte durch Spediteure deshalb erheblich kostengünstiger sind. Gleichwohl hat das THW in der Vergangenheit in Einzelfällen Hilfsgütertransporte gegen Kostenerstattung für Hilfseinrichtungen bzw. private Initiativen durchgeführt und ist hierzu auch in Zukunft bereit.

4. Abgeordnete
**Katherina
Reiche**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die bisherige Form der Beobachtung der PDS durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) für geeignet, den nach den Worten des Bundesministers des Innern bestehenden „Zweifel an der Verfassungskonformität der Partei“, der durch die in der Frage 7 erwähnten Forderung der PDS und durch die in ihr zu Tage tretende Ablehnung elementarer Bestandteile des demokratischen Rechtsstaates neue Nahrung bekommen hat,

auszuräumen, oder machen die immer wieder mehrdeutigen öffentlichen Verlautbarungen der PDS zu ihrem Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 14. Januar 1999**

Die Initiative der Abgeordneten Dr. Evelin Kenzler für eine Amnestie für „DDR-Hoheitsträger“ bzw. für ein „Strafverfolgungsbeendigungsgesetz“ sowie die damit verbundene Diskussion in der PDS stellen keine neue Qualität in der Bewertung der PDS dar. Ein Entwurf eines „Strafverfolgungsbeendigungsgesetzes“ wurde bereits in der letzten Legislaturperiode vorgelegt. Aus diesen Ereignissen und Erklärungen kann nicht die Notwendigkeit einer Beobachtung der PDS mit nachrichtendienstlichen Mitteln begründet werden.

Die Haltung der Bundesregierung zur Beobachtung der PDS ergibt sich im übrigen u. a. aus der Beantwortung der Frage 11 des Abgeordneten Hartmut Koschyk in Drucksache 14/200; hierauf wird Bezug genommen.

5. Abgeordneter
**Dr. Christian
Schwarz-Schilling**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß aufgrund eines 1993 in Kraft gesetzten Erlasses des Bundesministeriums des Innern die Einbürgerung von in Deutschland geborenen und/oder langjährig lebenden Kindern von Ortskräften der diplomatischen Missionen eindeutig verneint wird, auch wenn sie nie im Heimatland ihrer Eltern gelebt haben, in Deutschland in Kindergarten und Schule gegangen sind und eine Ausbildung erhalten haben, und wie beurteilt die Bundesregierung eine solche Handhabung in bezug auf die jetzt von allen Seiten beschworenen Integrationsbemühungen langjährig in Deutschland lebender Ausländer?

6. Abgeordneter
**Dr. Christian
Schwarz-Schilling**
(CDU/CSU)

Warum ist im Jahr 1993 diese Verschärfung der Einbürgerungsrichtlinien für Abkömmlinge einer Ortskraft unter Bezug auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juni 1913 vorgenommen worden, die eine Einbürgerung quasi unmöglich macht, und trifft es zu, daß vor dem Erlaß 1993 solche Einbürgerungen möglich waren und auch durchgeführt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 21. Januar 1999**

Eine Einbürgerung der in Deutschland lebenden Ausländer setzt bei diesen u.a. grundsätzlich ein Aufenthaltsrecht voraus, das zumindest die Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung nach dem Ausländergesetz für den dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet (Aufenthalts-erlaubnis, Aufenthaltsberechtigung) ermöglicht.

Die bei den diplomatischen Missionen im Bundesgebiet beschäftigten ausländischen Ortskräfte und ihre Familienangehörigen unterlagen nach der bis zum 31. Dezember 1990 geltenden Rechtslage nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes oder waren vom Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis befreit. Ihr Aufenthaltsrecht war an die Ausübung der Beschäftigung als Ortskraft gebunden. Die Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung, die unabhängig hiervon den dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglicht hätte, war für sie nicht vorgesehen. Eine Einbürgerung von Angehörigen dieses Personenkreises kam daher in der Regel nicht in Betracht.

Mit der Einführung des neuen Ausländerrechts sind die weitgehenden Befreiungen für Personen bei den diplomatischen Missionen zunächst im Rahmen des international Üblichen zurückgeführt worden. Infolgedessen wurden die Ortskräfte und ihre Familienangehörigen mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes am 1. Januar 1991 aufenthaltsgenehmigungspflichtig. Sie erhielten befristete, später unbefristet verlängerbare Aufenthaltserlaubnisse und konnten somit – bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen – auch eingebürgert werden. Letzteres ist aber nur in einigen wenigen Fällen geschehen.

Die neuen ausländerrechtlichen Regelungen hatten sich jedoch als zu eng und als nicht praktikabel erwiesen. Mit der am 27. Februar 1993 in Kraft getretenen Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes ist deshalb in bezug auf den Aufenthalt der Ortskräfte und ihrer Familienangehörigen die frühere Rechtslage wieder hergestellt worden. Damit ist allerdings auch das für die Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsrecht (s. o.) entfallen. Die Bundesregierung hat indes die in der Frage beschriebene Problematik bereits erkannt und erarbeitet zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine Lösung, die insbesondere den hier geborenen und aufgewachsenen Kindern von Ortskräften die Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung und in der Folge auch die Einbürgerung ermöglichen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

7. Abgeordnete
**Katherina
Reiche**
(CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Forderung der rechtspolitischen Sprecherin der PDS-Bundestagsfraktion nach einer Haftentschädigung für verurteilte DDR-Hoheitsträger

und die damit verbundene Rehabilitierung der Täter des SED-Unrechtsregimes und Nichtanerkennung der rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 13. Januar 1999

Die Bundesregierung lehnt die von der rechtspolitischen Sprecherin der PDS-Bundestagsfraktion vorgeschlagene Haftentschädigung und die damit verbundene Rehabilitierung für verurteilte DDR-Hoheitsträger ab. Wie Sie wissen, hat die Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin diese Haltung in der öffentlichen Diskussion stets deutlich zum Ausdruck gebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, zur Erhaltung des Weinbaus die Möglichkeit sogenannter 620-DM-Jobs ohne höhere Kosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhalten? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Claus Noé vom 14. Januar 1999

Zur gesetzlichen Neuregelung von sog. 620-DM-Jobs werden zur Zeit noch Abstimmungsgespräche geführt, so daß das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten bleibt. Dabei ist es jedoch das Ziel der Bundesregierung, die Einbeziehung in die Sozialversicherung in der Regel ohne wesentliche Mehrbelastungen zu erreichen.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Besteuerung der insbesondere in Landwirtschaft und Weinbau eingesetzten Saisonarbeitskräfte mit 5 Prozent Lohnsteuer auch in Zukunft beizubehalten? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Claus Noé vom 14. Januar 1999

Die Frage wird mit Hinweis auf Frage 8 beantwortet.

10. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung den zu erwartenden Einkommensausfall durch den Wegfall der Umsatzsteuerpauschalierung für den besonders lohnintensiven Steillagenweinbau ausgleichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Claus Noé
vom 14. Januar 1999**

Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, bei der weiteren parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 die Umsatzsteuerpauschalierung bei gleichzeitiger Reduzierung der Durchschnittsätze nach § 24 UStG beizubehalten. Etwaige Ausgleichsmaßnahmen wegen Wegfall der Umsatzsteuerpauschalierung sind daher nicht aktuell.

11. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise will die Bundesregierung den Abriß oder eine sinnvolle Folgenutzung der leerstehenden Zollhäuser entlang der offenen deutsch-französischen Grenze, z.B. in Rastatt-Plittersdorf, durchführen und finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Januar 1999**

Infolge des Wegfalls der Zollabfertigung an den E U-Binnengrenzen sind in Baden-Württemberg entlang der deutsch-französischen Grenze insgesamt 8 Zollabfertigungsstellen bzw. Zolldienststellen frei geworden.

An einigen Liegenschaften bestand Bedarf anderer Bundesverwaltungen (Bundesgrenzschutz, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung). Die für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften sind nach den für die Verwaltung des Allgemeinen Grundvermögens der Bundesfinanzverwaltung geltenden Grundsätzen zu veräußern, wobei die Belegenheitsgemeinde vorrangig zu berücksichtigen ist. Sofern diese nicht am Erwerb interessiert ist, wird an Dritte veräußert oder zunächst vermietet.

Da die Gebäude in aller Regel als „privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich“ planungsrechtlich zugelassen wurden, ist mit dem Wegfall der Nutzung durch die Zollverwaltung dieser Sonderstatus entfallen, und es bedarf für eine zivile Folgenutzung einer planungsrechtlichen Genehmigung. Einige Kommunen stehen einer solchen Genehmigung ablehnend gegenüber, so auch Rastatt.

Die Frage des Abbruchs und der zivilen Umnutzung stellt sich allerdings derzeit nicht. Die ehemalige Zolldienststelle Rastatt-Plittersdorf befindet sich nämlich auf einer Liegenschaft, die im Ressortvermögen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung steht. Das Grundstück wurde der Zollverwaltung mit der Auflage zur Verfügung gestellt, das Gebäude bei Nutzungsaufgabe abzubauen. Die geschätzten Abbruch-

kosten von ca. 60 000 DM wären in diesem Fall aus dem Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen) zu finanzieren. Angesichts der Höhe der Kosten besteht die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht auf Einhaltung der Abbruchverpflichtung und prüft, ob sie das Gebäude für ihre Zwecke verwenden kann.

12. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS) Wie hoch ist aktuell die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, davon Bund (einschließlich einem gesonderten Ausweis der Neben- und „Schatten“haushalte), Länder und Kommunen (einschließlich Landkreise)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Claus Noé vom 14. Januar 1999

Für die gesamte Verschuldung aller öffentlichen Haushalte liegen bisher amtliche Ergebnisse nur für die ersten drei Quartale des Jahres 1998 vor. Sie können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	1996	1997	1. – 3. VJ 1998
	Mrd. DM		
Bund	833,2	899,1	943,8
Länder	547,4	586,2	604,7
Gemeinden	169,2	169,8	176,0
Zweckverbände	21,8	20,4	–
Fonds „Deutsche Einheit“	83,5	79,7	79,5
Erblastentilgungsfonds	323,5	322,0	297,4
ERP-Sondervermögen	34,0	33,6	34,6
Bundeseisenbahnvermögen	77,8	77,3	78,3
Ausgleichsfonds Steinkohle	3,1	3,2	3,5
Entschädigungsfonds	0,0	0,1	0,1
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹⁾	2 093,6	2 191,3	2 217,9

¹⁾ 1998 ohne Zweckverbände

13. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS) Welche Anleiheemissionen (Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und eventuell Nullkuponanleihen) beabsichtigt der Bund im Jahr 1999 zu begeben, und wie sollen diese aussehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Claus Noé
vom 14. Januar 1999**

Der Bund wird nach bisherigen Planungen 1999 Inhaberschuldverschreibungen (Anleihen) voraussichtlich in Höhe von rd. 126,5 Mrd. Euro begeben.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

- Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit einer Laufzeit von 6 Monaten: 20 Mrd. Euro,
- Bundesschatzanweisungen mit einer Laufzeit von 2 Jahren: 20 Mrd. Euro,
- Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 5 Jahren: 22 Mrd. Euro,
- Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren: 42,5 Mrd. Euro,
- Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren: 10 Mrd. Euro.

Es ist vorgesehen, diese Beträge durch Tender (Auktionen) und Börsenverkäufe zu platzieren.

Zusätzlich beabsichtigt der Bund, Inhaberschuldverschreibungen in Form von Finanzierungsschätzen, Bundesobligationen und Bundesschatzbriefen als Daueremission in einem Gesamtvolumen von ca. 12 Mrd. Euro zu emittieren.

Die genannten Beträge dienen der Finanzierung der Tilgungsverpflichtungen des Bundes, von Teilbeträgen der Tilgungsverpflichtungen von Sondervermögen des Bundes und der Deckung des Nettokreditbedarfs im Haushaltsjahr 1999.

Die Emissionstermine und -volumina der im Tenderverfahren begebenen Bundeswertpapiere werden in einem vierteljährlichen Emissionskalender mitgeteilt. Die Ausstattungsmerkmale, insbesondere die Höhe des Kupons werden unmittelbar vor der Emission kapitalmarktgerecht festgelegt.

14. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)

Welche finanziellen Auswirkungen hat der Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 (Drucksache 14/23) direkt auf die finanzielle Situation der Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und welche hat er darüber hinaus indirekt, d. h. über die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für die Länder (die wiederum im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig sind)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Claus Noé
vom 14. Januar 1999**

Die finanziellen Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Maßnahme	Steuer- art/ Gebiets- körper- schaft	Entstehungs- jahr ¹⁾ (Mio. DM)	Rechnungsjahr ²⁾ (Mio. DM)			
			1999	2000	2001	2002
Gesamtsumme aller Maßnahmen der Steuerreform insgesamt	Insges.	– 18 562	57	– 2 329	1 588	– 15 283
	Bund	– 9 822	– 61	– 1 506	315	– 8 356
	Länder	– 8 062	2	– 911	769	– 6 356
	Gemeinden	– 678	116	88	504	– 391

¹⁾ Auswirkungen im Veranlagungszeitraum 1999

²⁾ Kassenmäßige Auswirkungen der Rechtsänderungen

Die Gemeinden sind an den Mindereinnahmen der Länder aus der Steuerreform über den kommunalen Finanzausgleich im Durchschnitt mit derzeit rd. 21 v.H. beteiligt. Zahlen zu den Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und ihren Gemeinden werden in den Tableaus des Bundesministeriums der Finanzen zu Steuerrechtsänderungen grundsätzlich nicht nachgewiesen; die Gestaltung dieser Finanzbeziehungen ist Sache der Länder.

15. Abgeordneter
**Andreas
Storm**
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, daß Räumlichkeiten der Ernst-Ludwig-Kaserne in Darmstadt, die seit Jahren leer steht und über die der Bund mit der Stadt in Verkaufsverhandlungen steht, an Vereine und Verbände günstig zwischenvermietet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 19. Januar 1999**

Eine Zwischenvermietung von Räumlichkeiten der Ernst-Ludwig-Kaserne in Darmstadt scheitert daran, daß die Gebäude im derzeitigen Zustand nicht nutzbar sind. So müßte die Turnhalle einer umfangreichen Sanierung unterzogen werden. Die hierfür aufzuwendenden Kosten sind angesichts der Tatsache, daß das Gelände an die Stadt veräußert werden soll und die Kaufverhandlungen voraussichtlich kurzfristig abgeschlossen werden können, wirtschaftlich nicht vertretbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

16. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Mobilfunknetzbetreiber zu verpflichten, ihre Baumaßnahmen für Mobilfunk-Sendemasten zu koordinieren und ge-

meinsam zu nutzen, um die Errichtung von Antennenenträgern verschiedener Betreiber in räumlicher Nähe zu vermeiden und damit die Anzahl der Masten so gering wie möglich zu halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf
vom 19. Januar 1999**

Die telekommunikationsrechtlichen Bestimmungen enthalten keine baurechtlichen Vorgaben, Mobilfunknetzbetreiber zu verpflichten, ihre Baumaßnahmen für Sendefunkanlagen zu koordinieren und gemeinsam zu nutzen.

Die Frage nach dem Standort einer Basisstation wird in der Regel zwischen dem Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück eine Sendefunkanlage errichtet werden soll, und dem Netzbetreiber nach privatrechtlichen Grundsätzen und den örtlichen Bauvorschriften abgewickelt. Die Bundesregierung sieht insoweit gegenwärtig keine rechtliche Möglichkeit, dem Anliegen zu entsprechen.

17. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung in einem Vergleich mit den anderen Bundesländern für die nach Aussage vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, in der FAZ vom 22. Dezember 1998 im Land Sachsen-Anhalt nicht abgeflossenen 209 Mio. DM aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf
vom 18. Januar 1999**

Die den neuen Ländern vom Bund für 1998 bereitgestellten Barmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sind in fünf der sechs neuen Länder (einschl. Berlin) vollständig abgeflossen. In Sachsen-Anhalt wurden GA-Barmittel des Bundes in Höhe von 209 Mio. DM nicht abgerufen. Der 1998 nicht vollständig erfolgte Abruf der Barmittel in Sachsen-Anhalt ist nach Auskunft des Landes auf Probleme mit der Kofinanzierung der Mittel auf Landesebene und auf Probleme bei der Durchführung von Großprojekten zurückzuführen.

18. Abgeordnete
**Christine
Ostrowski**
(PDS)

Wie viele Selbstverpflichtungen der Industrie zur Senkung des Energieverbrauches liegen nach Kenntnis der Bundesregierung vor, und welche Ergebnisse, bezogen auf die Inhalte der Selbstverpflichtungen, wurden erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 20. Januar 1999**

1. Von den beiden heute geltenden deutschen Selbstverpflichtungen ist an erster Stelle die „Aktualisierte Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge“ vom 27. März 1996 zu nennen. Darin erklären 14 bedeutende Verbände des Produzierenden Gewerbes unter Federführung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) sowie der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft, die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke, der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft und der Verband kommunaler Unternehmen:

„Auf freiwilliger Basis ist die deutsche Wirtschaft bereit, besondere Anstrengungen zu unternehmen, ihre spezifischen CO₂-Emissionen bzw. den spezifischen Energieverbrauch bis zum Jahr 2005 auf der Basis des Jahres 1990 um 20 Prozent zu verringern.“

Mit dieser bislang weltweit umfassendsten freiwilligen Klimaschutz-Zusage der Wirtschaft werden mehr als 70% des Endenergieverbrauchs der deutschen Industrie und 99% der von der öffentlichen Stromversorgung bereitgestellten Elektrizität erfaßt. Nach Angaben des BDI ist hierdurch bis zum Jahr 2005 eine CO₂-Minderung von rd. 120 Mio. t im Bereich des Produzierenden Gewerbes und etwa 50 Mio. t in den Bereichen private Haushalte und Kleinverbrauch zu erwarten.

Die Verifizierung der Zusagen wird mit Hilfe eines Monitoringkonzeptes durch einen unabhängigen Gutachter, das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen, überwacht. Der erste Monitoring-Bericht des RWI vom November 1997 belegt, daß die CO₂-Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft erfolgversprechend angelaufen ist. So konnten die CO₂-Emissionen des Produzierenden Gewerbes zwischen 1990 und 1996 um 42,3 Mio. t (entspricht 20,6%) verringert werden, im Bereich der Energiewirtschaft lagen die Minderungen in diesem Zeitraum zwischen 9,7 und 21,4%.

2. Weiter hat im Verkehrsbereich der Verband der Automobilindustrie (VDA) am 22./23. März 1995 eine „Freiwillige Zusage zur Kraftstoffverbrauchsminde- rung“ abgegeben. Darin sagt die deutsche Automobilindustrie der Bundesregierung u.a. zu:

„Möglichst in Übereinstimmung mit den europäischen Automobilherstellern den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch der von ihr hergestellten und in der Bundesrepublik abgesetzten Pkw/Kombi bis zum Jahre 2005 um 25 Prozent, gemessen am Stand von 1990, zu senken. [...]

Diese Zusage wird noch vor dem Jahre 2000 fortgeschrieben. Ziel ist dabei ein Reduktionspotential von mehr als einem Drittel, auch unter Berücksichtigung alternativer Kraftstoffe und alternativer Antriebe.“

Die Fortschritte bei den Kraftstoffeinsparungen werden in regelmäßigen Berichten durch den VDA dokumentiert. Daraus ergibt sich, daß bis einschließlich 1997, gemessen am Stand von 1990, eine Kraftstoffverbrauchsminde- rung von 8,7% erreicht wurde.

Im Sommer 1998 hat im übrigen die europäische Automobilindustrie gegenüber der E U-Kommission eine ähnliche Selbstverpflichtung abgegeben.

3. Beispiele für erfolgreich durchgeführte Selbstverpflichtungsaktionen zur Senkung des Energieverbrauchs aus der Vergangenheit sind schließlich die mit der Automobilindustrie und zwei Verbänden von Haushaltsgeräteherstellern in den Jahren 1979/80 getroffenen Vereinbarungen über Bemühungen zur Verminderung des spezifischen Energieverbrauchs von Kraftfahrzeugen und Elektro- bzw. Gashaushaltsgeräten. Über die Ergebnisse dieser Vereinbarungen hat der Bundesminister für Wirtschaft den Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 13. Juli 1989 wie folgt unterrichtet (Auszüge):

„a) Automobilbereich

Der Verband der Automobilindustrie hat über die dem Bundesminister für Wirtschaft gegebene Zusage, den spezifischen Verbrauch neuer PKW und Kombifahrzeuge bis 1985 um 10 bis 15% abzusenken, im Jahr 1986 einen Bericht vorgelegt. Aus diesem ergibt sich, daß das zugesagte Ziel mit einer Verbrauchsreduktion von 22,7% deutlich übertroffen wurde.”

„b) Elektrohausgeräteindustrie

Im Jahre 1986 legte die Elektrohausgeräteindustrie einen Bericht über die im Zeitraum 1978 bis 1985 erreichten Fortschritte bei der Verbesserung der Energieeffizienz der Elektrohausgeräte vor. Die freiwillige Verpflichtungserklärung der Elektrohausgeräteindustrie von Anfang 1980, die spezifischen Energieverbrauchswerte je nach Geräteart um 3 bis 20% zu verringern, wurde weit übertroffen. Bei einzelnen Gerätearten sind Einsparungen bis zu 36,8% (Gefriergeräte), 28,9% (Geschirrspülmaschinen) bzw. 17,6% (Waschmaschinen) und 15,7% (Backöfen) erreicht worden.”

„c) Gas-Hausgeräteindustrie

Die Gas-Hausgeräteindustrie legte im Jahre 1987 ebenfalls einen Bericht über die in der freiwilligen Vereinbarung für die Jahre 1978 bis 1985 vorgesehene Senkung des Energieverbrauchs bei Gas-Hausgeräten vor. Auch hier wurde die Anfang 1980 gegebene Zusage zur Verringerung des Energieverbrauchs deutlich übertroffen. Bei einer zugesagten Einsparung von 10 bis 12% konnten bei Gasheizkesseln und Gas-Wasserheizern mit 18% sowie bei Gasherden (Backöfen) mit bis zu 17,5% erhebliche Verbrauchsminderungen erzielt werden.”

19. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Rüttgers**
(CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung gegenüber der Landesregierung NRW bestätigt hat, daß alle Vorgänge im Zusammenhang mit dem Trickfilmzentrum HDO Oberhausen, auch insofern als sie den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zugrunde liegen, förderrechtlich unbedenklich sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 15. Januar 1999**

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Technologie, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigt, daß die ursprünglichen Bewilligungsbescheide aus den Jahren 1990 und 1991 des Förderprojekts HDO in Oberhausen mit den für die Bewilligungen maßgeblichen Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vereinbart waren. Darüber hinausgehende Bestätigungen, insbesondere zu Vorgängen, die Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens sind, hat die Bundesregierung nicht erteilt.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Dr. Jürgen
Rüttgers
(CDU/CSU) | Welchen Inhalt hatten die Fragen, die das Bundesministerium für Wirtschaft am 27. November 1998 der Landesregierung NRW gestellt hat und die bis zum 28. November 1998, 10.00 Uhr, beantwortet werden sollten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 15. Januar 1999**

Die Fragen, die das Bundesministerium für Wirtschaft am 27. November 1998 der nordrhein-westfälischen Landesregierung mit der Bitte um Stellungnahme bis 28. November 1998, 10.00 Uhr, stellte, betrafen Punkte zur Beurteilung der förderrechtlichen Zulässigkeit der erteilten Bewilligungen aus den Jahren 1990 und 1991.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Dr. Jürgen
Rüttgers
(CDU/CSU) | Aus welchen Programmen und nach welchen Richtlinien wurde die Förderung bewilligt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 15. Januar 1999**

Die Bewilligung der Förderung des Trickfilmzentrums HDO in Oberhausen basierte auf dem 19. (erste Ausbaustufe) und dem 20. (zweite Ausbaustufe) Rahmenplan der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Dr. Jürgen
Rüttgers
(CDU/CSU) | Bis zu welchem Zeitpunkt mußten die bewilligten Maßnahmen angesichts des Auslaufens des Programms/der Programme ausgeführt werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 15. Januar 1999**

Oberhausen ist seit 1990 durchgehend Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Da es sich um Infrastrukturmaßnahmen handelt, besteht weder aus förderrechtlichen noch aus haushaltsrechtlichen Gründen ein festgelegter Zeitpunkt zum Abschluß der bewilligten Maßnahmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD) | Sind der Bundesregierung die Untersuchungsergebnisse von Toxikologen der Universität Oldenburg bekannt, denen zufolge die Hälfte der in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel krebserregende sowie erbgutschädigende Wirkung aufweist, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Untersuchungsergebnisse? |
| 24. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der fehlenden Gefahrenhinweise bezüglich eventueller Folgen dieser Wirkstoffe auf den handelsüblichen Verpackungen zu unternehmen, um künftig einen effizienten Verbraucherschutz zu gewährleisten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 12. Januar 1999**

Der Bundesregierung sind die Untersuchungen der Universität Oldenburg bekannt. Es handelt sich dabei um die im Auftrag des World Wide Fund for Nature (WWF) erstellte Studie zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Ergebnisse der Studie werden wie folgt bewertet:

- Die rechtlichen Vorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen sind EU-weit harmonisiert. Sie stellen sicher, daß die Einstufung und Kennzeichnung auf Grund nachprüfbarer Eigenschaften und Kriterien von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft als Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und dem Umweltbundesamt erfolgt.

- Die Autoren haben die öffentlich zugängliche wissenschaftliche Literatur zur Toxikologie nicht ausreichend genutzt. Hinsichtlich der Transparenz sind die Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und das deutsche Pflanzenschutzgesetz, das die Harmonisierungsvorschriften in nationales Recht umsetzt, für jedermann frei zugänglich. In den Vorschriften ist festgelegt, welche Daten vertraulich sind und welche nicht der Vertraulichkeit unterliegen.
- Der Prüfungsumfang ist E U-weit harmonisiert und wird dem Stand der Wissenschaft laufend angepaßt.

Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß mit dem Pflanzenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971, 1527, 3512) die Voraussetzungen getroffen wurden, die einerseits die E U-weite Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in nationales Recht umsetzen und andererseits ein möglichst hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt (einschließlich Grund- und Trinkwasser) sicherstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung des bayerischen DGB-Vorsitzenden vom 18. Dezember in Nürnberg (Nordbayerische Nachrichten vom 19. Dezember 1998), wonach die geplante Neuregelung bei den 620-DM-Beschäftigungsverhältnissen „ordnungspolitisch völlig schief“ hängt und die vorgesehene Umstellung von einer 20%igen Pauschalbesteuerung auf 22 % Sozialversicherungsabgaben solche Arbeitsangebote nicht viel teurer mache und deshalb kaum dazu führe, daß Unternehmen statt dessen mehr Teil- oder gar Vollzeitstellen anbieten, und sieht sich die Bundesregierung hierbei im Dissens mit dem bayerischen DGB-Vorsitzenden? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 20. Januar 1999

Die von Ihnen angesprochene Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat folgende Kernpunkte:

- Festschreibung der Geringfügigkeitsgrenze auf 630 DM monatlich.
- Bei Arbeitnehmern grundsätzlich Zusammenrechnung von Hauptbeschäftigung und (geringfügiger) Nebenbeschäftigung, so daß – im Gegensatz zum geltenden Recht – auch das Arbeitsentgelt aus der Nebenbeschäftigung versicherungspflichtig wird.

- Soweit ausschließlich ein 630-DM-Vertrag vorliegt, Einführung eines Pauschalbeitrags des Arbeitgebers zur Rentenversicherung (Höhe: 12% des Bruttoentgelts) und zur Krankenversicherung (Höhe: 10% des Bruttoentgelts).
- In der Rentenversicherung: Optionsmöglichkeit für die geringfügig Beschäftigten, den Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (12%) auf den vollen Beitrag (19,5%) aufzustocken mit der Folge, daß vollwertige Pflichtbeitragszeiten erworben werden; liegt das Arbeitsentgelt unter 300 DM monatlich, ist ein Mindestbeitrag auf der Basis von 300 DM zu zahlen, um ungerechtfertigte Rentenvorteile zu vermeiden.
- Im Lohnsteuerrecht: Steuerfreiheit für Verdienste von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, wenn die Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung zusammen mit anderen steuerpflichtigen Einkommen monatlich 630 DM nicht übersteigen; diese Regelung wirkt sich im wesentlichen zugunsten von Frauen aus.

In ihrer Gesamtwirkung dämmen diese Regelungen bisher versicherungsfreie Beschäftigungen ein und stärken die Finanzgrundlagen der Sozialversicherung. Zugleich erhalten insbesondere Frauen, die in diesen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, eine Option für eine verbesserte Alterssicherung. Eine „ordnungspolitische Schieflage“ ist damit nicht zu erkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

26. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)

Wann und in welcher Weise sollen Ausbau und rechtliche Absicherung nationaler und grenzüberschreitender Freiwilligendienste (vgl. Nr. VI.9 und XI.11 der Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) umgesetzt werden (vgl. auch: „Vorsichtige Freude bei Friedensgruppen, Bonner Vorschlag zum Friedensdienst begrüßt / Skepsis über Beteiligung nichtstaatlicher Gruppen“ in: DER TAGESSPIEGEL vom 23. Dezember 1998)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 19. Januar 1999

Zur Zeit wird geprüft, inwieweit eine einheitliche Rechtsgrundlage für die verschiedenen grenzüberschreitenden Freiwilligendienste junger Menschen geschaffen werden kann. Es ist damit zu rechnen, daß ein entsprechender Gesetzentwurf in der ersten Hälfte der Legislaturperiode von der Bundesregierung vorgelegt werden wird.

Für die Ausgestaltung eines Zivilen Friedensdienstes werden derzeit erste klärende Gespräche von den zuständigen Ressorts der Bundesregierung geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

27. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)**
- Woran orientiert sich die Rechtmäßigkeit und die Notwendigkeit einer zweiten Nachzahlung der Innungskrankenkasse (IKK) Sachsen-Anhalt für den Risikostrukturausgleich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 18. Januar 1999**

Die Korrekturen im Risikostrukturausgleich (RSA) beruhen auf Erhebungsfehlern der Krankenkassen, die ihre Versichertenbestände in der Vergangenheit nicht ordnungsgemäß geführt haben. Diese Unregelmäßigkeiten wurden nach einer flächendeckenden Prüfkaktion aller Aufsichtsbehörden und Prüfdienste inzwischen behoben. Das Krankenversicherungsrecht sieht in § 266 Abs. 6 Satz 7 SGB V i. V. m. § 3 Abs. 5 Risikostrukturausgleichsverordnung vor, daß die bereits durchgeführten Jahresausgleiche beim nächsten Ausgleichsverfahren insoweit zu korrigieren sind.

Ein weiterer Grund für die Korrekturen sind zwischenzeitlich eingetretene Verbesserungen im Verfahren und den Ergebnissen der Stichprobenerhebungen der Krankenkassen, die nach § 267 Abs. 3 SGB V i. V. m. § 266 Abs. 2 Satz 3 SGB V für die Ermittlung der Verhältnismerte (sog. Risikoprofile) erforderlich sind. Das Stichprobenerhebungsverfahren wird im einzelnen zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen vereinbart (§ 267 Abs. 7 Nr. 1 und 2 SGB V). Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Korrekturen der Verhältnismerte der Jahre 1995 und 1996 ist § 225 Abs. 3 Risikostrukturausgleichsverordnung i. d. F. des Artikels 5 Solidaritätsstärkungsgesetz vom 19. Dezember 1998 (BGBl I S. 3857).

Die genannten Korrekturen sind sachgerecht, zumal damit die von den Krankenkassen und ihren Verbänden seit Jahren beanstandeten Berechnungsgrundlagen des Risikostrukturausgleichs erheblich verbessert werden. Sie führen zu mehr Rechtssicherheit und Ausgleichsgerechtigkeit. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Verbesserungen der Datengrundlagen vor allem auch von den Innungskrankenkassen – zum Teil sogar in rechtlichen Streitverfahren – gefordert wurden.

Soweit über die genannten Korrekturen der Jahre 1994 bis 1996 hinaus noch Nachzahlungen für 1997 zu leisten sind, handelt es sich um den üblichen jährlichen Abschluß des zweistufigen Ausgleichsverfahrens: Im ersten Schritt werden auf der Grundlage vorläufiger Daten und Rechenwerte monatliche Abschlagszahlungen geleistet, die dann später im Jahresausgleich auf der Grundlage der tatsächlich erhobenen Ist-Daten korrigiert werden (§ 266 Abs. 6 SGB V). Damit kann das Ziel des Risikostrukturausgleichs, unterschiedliche Risikobelastungen zwischen den Krankenkassen auszugleichen und dadurch die Wettbewerbsbedingungen fairer zu gestalten, bereits zeitnah im Jahresverlauf erreicht werden.

28. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß für die IKK Sachsen-Anhalt die rückwirkende Neuberechnung der Ausgabenprofile nachträglich eine Steigerung um 55 Mio. DM oder 36% bedeutet, während gleichzeitig die Leistungsausgaben lediglich um 4% gestiegen und die Verwaltungskosten sogar gesenkt worden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 18. Januar 1999**

Die Berechnungen der Ausgleichsverpflichtungen und -ansprüche der Krankenkassen durch das Bundesversicherungsamt und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (§ 266 Abs. 6 SGB V) werden im Februar 1999 abgeschlossen und den Krankenkassen mitgeteilt. Nach den uns vorliegenden vorläufigen Ergebnissen wird die IKK Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der bereits geleisteten RSA-Zahlungen voraussichtlich noch eine Ausgleichszahlung in der von Ihnen genannten Höhe zu leisten haben. Hiervon entfallen voraussichtlich rd. 58 v. H. auf die Korrekturen der Jahre 1994 bis 1996 und 42 v. H. auf den Jahresausgleich 1997. Da die Fälligkeit der auf die Korrekturen 1994 bis 1996 entfallenden Zahlungsverpflichtungen zeitlich auf drei Jahre verteilt wird, kann die IKK Sachsen-Anhalt somit von einer erheblich geringeren kurzfristig zu leistenden Ausgleichszahlung ausgehen.

Der Risikostrukturausgleich beschränkt sich auf den Ausgleich der finanziellen Wirkungen unterschiedlicher Versicherten- und Risikostrukturen der Krankenkassen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Ausgleichsverpflichtungen einerseits und der Leistungsausgaben und Verwaltungskosten einer Krankenkasse andererseits besteht somit nicht.

29. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)**
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die von der IKK Sachsen-Anhalt nicht zu verantwortende Zusatzbelastung, wenn gleichzeitig Maßnahmen der früheren Bundesregierung die Finanzsituation, besonders der ostdeutschen Krankenkassen, verbessern sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 18. Januar 1999**

Erhebliche Teile der Korrekturen beruhen auf Erhebungsfehlern, die von den Krankenkassen selbst verursacht und damit auch zu verantworten sind. Von den Prüfdiensten und Aufsichtsbehörden wurde festgestellt, daß die bei der Erhebung der Familienversicherten festgestellte Fehlerquote bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen höher als bei den übrigen Kassenarten war. Ihre Einschätzung, daß die Nachberechnungen im Risikostrukturausgleich von den betroffenen Krankenkassen nicht zu verantworten sind, teile ich somit nicht.

Da der Risikostrukturausgleich bis 1998 zwischen den alten und neuen Ländern getrennt durchzuführen ist, kommen die Nachzahlungen der IKK Sachsen-Anhalt wie auch anderer ostdeutscher Krankenkassen ausschließlich den übrigen Krankenkassen in den neuen Ländern zugute. Den Belastungen der Beitragszahler stehen somit entsprechende Entlastungen anderer Beitragszahler – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – in den neuen Ländern gegenüber. Von einer Zusatzbelastung der ostdeutschen Krankenkassen kann im Saldo somit keine Rede sein.

Soweit Sie die von der ehemaligen Regierungskoalition beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der Krankenkassen in den neuen Ländern ansprechen, waren diese im GKV-Finanzstärkungsgesetz auf die Jahre 1999 bis 2001 befristet. Mit dem Solidaritätsstärkungsgesetz vom 19. Dezember 1998 hat die neue Koalition diese Befristung bereits wenige Wochen nach dem Regierungswechsel aufgehoben. Dadurch werden die RSA-Transfers zugunsten der Krankenkassen in den neuen Ländern – auch zugunsten der IKK Sachsen-Anhalt über das Jahr 2001 hinaus sichergestellt und die Solidarität mit den neuen Ländern gestärkt.

- | | |
|---|--|
| 30. Abgeordneter
Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU) | Ist auszuschließen, daß auch künftig rückwirkende Korrekturen zu einer finanziellen Mehrbelastung der ohnehin stark strapazierten Handwerksbetriebe in den neuen Ländern führen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 18. Januar 1999**

Bei den angesprochenen Korrekturen der Verhältniswerte handelt es sich um eine in dieser Breite und Größenordnung einmalige Aktion am Ende der Einführungsphase eines neuen komplexen Ausgleichsverfahrens. Eine Wiederholung dieser Verhältniswertekorrekturen ist nicht vorgesehen. Korrekturen einzelner Rechenwerte können jedoch auch in Zukunft nicht völlig ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn weitere Erhebungsfehler der Krankenkassen von den Prüfdiensten und Aufsichtsbehörden festgestellt werden sollten. Das Ausmaß künftiger Korrekturen ist somit abhängig von der Zuverlässigkeit der von den Krankenkassen selbst geführten und erhobenen Versicherten- und Datenbestände.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Hardt)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Erbringer von Pflegedienstleistungen rechtswidrig auch nicht erbrachte Leistungen abrechnen, und wenn ja, von welchem Umfang solcher Abrechnungen im Verhältnis zum Gesamtleistungsumfang geht die Bundesregierung aus? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 21. Januar 1999**

Es ist nicht zu bestreiten, daß es bei den Leistungserbringern im Rahmen der Pflegeversicherung – wie in jeder anderen Branche auch – Pflegedienste gibt, die Leistungen nicht korrekt abrechnen. Wie hoch der Anteil dieser Abrechnungen am Gesamtleistungsvolumen ist, ist nicht bekannt. Auffällig ist allerdings, daß sich Abrechnungsmanipulationen zu Lasten der Kassen bislang vorwiegend auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (häusliche Krankenpflege) beziehen (vgl. dazu: Erster Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die Entwicklung der Pflegeversicherung vom Dezember 1997, Drucksache 13/9528, S. 54 ff.).

- | | |
|---|---|
| 32. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Hardt)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ggf. ergreifen, um diese Mißstände zu beseitigen, und für wie dringlich erachtet die Bundesregierung diese Maßnahmen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 21. Januar 1999**

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Verhütung und Beseitigung von Abrechnungsmanipulationen bei der Erbringung pflegerischer Leistungen primär Aufgabe der Pflegeselbstverwaltung aus Kostenträgern (insbesondere Pflegekassen) und Leistungserbringern. Den Pflegekassen steht ein abgestuftes Prüf- und Sanktionsinstrumentarium zur Verfügung, das von der Rechnungsprüfung über Schadensersatzverpflichtungen der auffällig gewordenen Pflegedienste bis hin zum Entzug der Zulassung reicht. Hinzu kommen strafrechtliche Sanktionen. Die Pflegekassen halten vor diesem Hintergrund weitergehende gesetzliche Maßnahmen nicht für erforderlich. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Beteiligten prüfen, ob Verbesserungen, insbesondere in der praktischen Umsetzung des geltenden Rechts, notwendig sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Klaus
Haupt
(F.D.P.) | Was gedenkt die Bundesregierung gegen die Existenzbedrohung privater Autoschilderfirmen durch Kommunen zu tun, die bei der Umsetzung der Straßenverkehrszulassungsordnung zunehmend ihre eigenen Ämter mit Prägung |
|--|--|

und Verkauf von KFZ-Kennzeichen beauftragen, und wie hoch schätzt sie die Zahl der durch diese Ausdehnung der Staatswirtschaft bedrohten Arbeitsplätze bei der privaten Wirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 20. Januar 1999**

Das Verfahren der Zulassung von Kraftfahrzeugen vor Ort obliegt gemäß der grundgesetzlichen Zuständigkeitsaufteilung den Bundesländern.

Deshalb liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über eine „zunehmende“ privatwirtschaftliche Tätigkeit der Zulassungsbehörden durch den Verkauf von (geprägten) Kennzeichenschildern an Bürger vor. Sie kann deshalb auch keine Einschätzung über die Anzahl der bedrohten Arbeitsplätze der Privatwirtschaft durch die – vom Fragesteller angenommene – Ausdehnung der Staatswirtschaft vornehmen.

Soweit der Bundesregierung bekannt, werden lediglich vereinzelt Kennzeichenschilder durch die Zulassungsbehörden verkauft.

Dabei hat die öffentliche Hand die gesetzlichen Regelungen des Wettbewerbsrechts zu beachten.

Das Thema Verkauf von Kennzeichenschildern durch die öffentliche Hand war auch Gegenstand von Gerichtsentscheidungen (OLG Karlsruhe, Urteil vom 22. Mai 1995, abgedruckt in NJW-R R 1996, 231 [Anlage 1*]); BGH, Urteil vom 26. April 1974, abgedruckt in NJW 1974, 1333 [Anlage 2*]).

Insbesondere ist zu zitieren aus dem Urteil des OLG Karlsruhe, „wonach es der öffentlichen Hand aus Rechtsgründen nicht verwehrt ist, erwerbswirtschaftlich zu handeln und am freien Wettbewerb teilzunehmen“. Weiter wird ausgeführt: „Das Grundgesetz schließt eine erwerbswirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand nicht aus. Eine solche Betätigung setzt insbesondere keine ausdrückliche verfassungsrechtliche Legitimation voraus. Ob und inwieweit die Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Hand wünschenswert oder zweckmäßig ist, entscheidet sich nach staats- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, die der rechtlichen Prüfung entzogen sind. Überwiegend wird angenommen, daß eine erwerbswirtschaftliche (fiskalische) Betätigung der öffentlichen Hand, die sich nicht in einer staatlichen Betätigung unterstützenden Nebenfunktion erschöpft (Randnutzung), nur zulässig ist, wenn mit ihr ein öffentlicher Zweck verfolgt wird, der seine Rechtfertigung im Sozialstaatsprinzip findet, das die Gemeinschaftsgebundenheit jedes Freiheitsgrundrecht zum Ausdruck bringt. Wird ausschließlich oder vorwiegend Gewinn erstrebt, so fehlt es an einem die wirtschaftliche Eigenbetätigung rechtfertigenden öffentlichen Zweck.“

Soweit diese Grundsätze beachtet werden, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, in dieser Angelegenheit auf die zuständigen Bundesländer einzuwirken.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

34. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wird bis zu einer Fertigstellung des sog. Veerßer Bogens die Eisenbahnstrecke Uelzen — Salzwedel auf der „alten“ Trasse erstellt, und welchen finanziellen Aufwand erfordert diese Maßnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 20. Januar 1999**

Zur Sicherstellung der für Dezember 1999 geplanten Inbetriebnahme der durchgehenden Eisenbahnverbindung zwischen Uelzen und Stendal ist es erforderlich, den Betrieb über die bestehende und planfestgestellte Trasse zu führen. Nach Mitteilung der Deutschen Bahn A G (DB A G) betragen die Investitionskosten für die erste Ausbaustufe (eingleisig, elektrisch) im Bereich eines möglichen späteren „Veerßer Bogens“ ca. 23 Mio. DM.

35. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung eine Abstimmung bei der Trassenführung des Veerßer Bogens und der Planung einer Südspanne der Bundesstraße 71 sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 20. Januar 1999**

Zur Realisierung des „Veerßer Bogens“ ist nach Auffassung der Bundesregierung die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich. Damit ist sichergestellt, daß Planungen zur Trassenführung von Bundeseisenbahnen und Bundesstraßen aufeinander abgestimmt werden. Die Entscheidung, ob zur Realisierung des „Veerßer Bogens“ ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, wäre vom Land Niedersachsen zu treffen.

36. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen der Wiederherstellung der Amerika-Linie von Berlin zu den Nordseehäfen den Bau des sog. Veerßer Bogens im Raume Uelzen/Wrestedt sicherstellen, und welchen finanziellen Aufwand wird diese Maßnahme beinhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 20. Januar 1999**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen führt derzeit mit der DB A G und der Planungsgesellschaft PBDE Gespräche über die Frage einer Realisierung des „Veerßer Bogens“. Erst nach Abschluß dieser Gespräche kann die Bundesregierung eine Aussage darüber machen, ob und mit welchem finanziellen Aufwand diese Maßnahme realisiert werden kann.

37. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wann ist mit dem Baubeginn des Veerßer Bogens zu rechnen, und bis zu welchem Zeitpunkt wird er fertiggestellt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 20. Januar 1999**

Wie aus der Antwort zu Frage 36 hervorgeht, kann die Bundesregierung zur Zeit keinen Termin für einen Baubeginn nennen. Neben der Klärung der offenen Finanzierungsfragen ist für einen Baubeginn eine abgeschlossene Vor- und Entwurfsplanung und die Herstellung des Baurechts erforderlich.

38. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG abzuschließen, um den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Markt Schwaben — Mühldorf — Tüßling voranzutreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 20. Januar 1999**

Die Strecke Markt Schwaben — Mühldorf — Tüßling ist Teil der Ausbaustrecke München — Mühldorf — Freilassing und unterliegt zur Zeit der nach § 4 Bundesschienenwegeausbaugesetz vorgesehenen Bedarfsplanüberprüfung. Wenn die Bedarfsplanüberprüfung, die voraussichtlich im Frühjahr 1999 abgeschlossen ist, für diese Strecke zu einem positiven Ergebnis führt, wird der Bund weitere Schritte der Realisierung und Finanzierung des Vorhabens mit der DB AG abstimmen.

39. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Wie oft wurde in den Jahren 1997 und 1998 eine Eigenheimzulage nach § 9 Abs. 2 des Eigenheimzulagegesetzes für Neubau, Ausbau und Erweiterung, Erwerb von Altbauten und Erwerb von Genossenschaftsanteilen bewilligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 19. Januar 1999**

Nach einer vorläufigen Auswertung der Eigenheimzulagenstatistik zum Stand November 1998 wurde für den Erwerbsjahrgang 1997 die Eigenheimzulage in rd. 345 000 Fällen erstmals gewährt. Davon entfielen auf Neubauten 157 000, auf Ausbauten und Erweiterungen 11 000, auf den Bestandserwerb 173 000 und auf den Erwerb von Genossenschaftsanteilen 4 000. Diese Zahlen werden sich durch nachträgliche Bewilligungen für 1997 noch erhöhen. Daten für 1998 liegen voraussichtlich erst im Frühjahr vor.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Verkehrssituation auf der B 15 in der Ortsdurchfahrt Obertraubling unter Einbeziehung der Anschlußstellen der Staatsstraßen 2111 und 2145 in Obertraubling? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 20. Januar 1999**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es aufgrund der Überlagerung von überregionalem Verkehr und starken regionalen Verkehren zum Oberzentrum Regensburg auf der B 15 in Obertraubling insbesondere zwischen den Einmündungen der Staatsstraßen 2111 und 2145 zu überdurchschnittlichen Belastungen kommt.

Abhilfe soll hier die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf ausgewiesene B 15n von Saalhaupt (A 93) nach Neufahrn (B 15) bringen, durch die der überregionale Verkehr von der B 15 auf die A 93 übergeleitet wird. Für das Projekt liegt bereits ein Planfeststellungsbeschluß vor, der allerdings derzeit beklagt wird.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung Auskunft geben über den Stand des Verfahrens beim Straßenbauobjekt B 15 neu für die beiden Teilstrecken Anschluß Hausen an der A 93 / Landshut und Landshut/Rosenheim, und wann ist ein Baubeginn absehbar? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 20. Januar 1999**

Für die B 15n Regensburg — Rosenheim konzentrieren sich die Planungen auf die im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf ausgewiesene nördliche Teilstrecke zwischen Saalhaupt (Hausen) (A 93) und Schwindegg (A 94), für die im Weiteren Bedarf befindliche südliche Teilstrecke zwischen Schwindegg und Rosenheim (A 8) gibt es derzeit keinen Planungsauftrag.

Für die beiden dringlichsten Abschnitte der nördlichen Teilstrecke Saalhaupt (A 93) – Neufahrn (B 15) und die Umfahrung Vilsbiburg liegen die Planfeststellungsbeschlüsse bereits vor, sie sind jedoch insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes beklagt.

Die bayerische Straßenbauverwaltung führt derzeit ergänzende Umweltverträglichkeitsuntersuchungen durch, deren Ergebnisse in die laufenden Gerichtsverfahren eingehen werden.

Dementsprechend sind Aussagen zu einem Baubeginn derzeit nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

42. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- Welche Störfälle im Atomkraftwerk Fessenheim sind der Bundesregierung für das Jahr 1998 bekannt geworden, und wie beurteilt die Bundesregierung das jüngste Störfallgeschehen in dem 21 Jahre alten Fessenheim-Meiler, das in der Öffentlichkeit erhebliche Unruhe ausgelöst hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 19. Januar 1999**

Informationen zur Sicherheit des Kernkraftwerks Fessenheim werden der Bundesregierung aufgrund der Arbeiten der „Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK)“ bekannt. In der DFK und ihrer Arbeitsgruppe 1 findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zu besonderen Vorkommnissen und der jeweiligen sicherheitstechnischen Einstufung statt. Aufgrund der hierbei zur Verfügung gestellten Informationen kann festgestellt werden, daß Störfälle im Sinne des § 28 Abs. 3 der deutschen Strahlenschutzverordnung, d. h. Ereignisabläufe, bei denen Sicherheitssysteme angefordert werden, im Kernkraftwerk Fessenheim bisher nicht aufgetreten sind. Unterhalb der Ebene der Störfälle haben sich im Jahr 1998 in Fessenheim 6 besondere Vorkommnisse ereignet, die in die Stufe 1 der „Internationalen Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen (INES)“ eingestuft worden sind. Stufe 1 ist die unterste Stufe der siebenstufigen INES-Skala und betrifft technische oder betriebliche Störungen, die die Sicherheit der Anlage insgesamt nicht beeinträchtigen, aber auf Unzulänglichkeiten bei den Sicherheitsvorkehrungen schließen lassen. Aus diesem Grund ist auch der Rißbefund an einer Schweißnaht des Sicherheitseinspeisesystems, der am 24. September 1998 vom Betreiber gemeldet worden ist, von der Sicherheitsbehörde in die INES-Kategorie 1 eingestuft worden. Die Sicherheitsbehörde hat außerdem vom Betreiber verlangt, die sicherheitstechnische Bedeutung der entdeckten Risse näher zu untersuchen und zu überprüfen, ob an anderen Stellen ähnliche Fehler vorliegen, und sicherheitstechnisch notwendige Gegenmaßnahmen durchzuführen. Dieses Vorgehen ist sachgerecht.

43. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für verantwortbar, daß die Reaktoren des Atomkraftwerks Fessenheim trotz der zuletzt gehäuft auftretenden Störfälle bis Ende des Jahres 1998 wieder ans Netz gehen sollen, ohne daß vorher eine Generalinspektion stattfinden soll, und wie begründet die Bundesregierung ihre Bewertung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 19. Januar 1999**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch im vorliegenden Fall der Rißbefunde die notwendigen sicherheitstechnischen Prüfungen und Verbesserungsmaßnahmen erfolgen und vor dem Wiederanfahren am 7. Januar 1999 in ausreichendem Umfang durchgeführt worden sind. Dies geschieht jedoch in Verantwortung des Betreibers des Kernkraftwerks Fessenheim und der französischen Sicherheitsbehörde. Die sicherheitstechnischen Einzelfragen werden in den Gremien der Deutsch-Französischen Kommission detailliert beraten.

- | | |
|--|---|
| 44. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die sich häufenden Störfälle im Atomkraftwerk Fessenheim das Sicherheitssystem des Werkes überfordern und damit die Sicherheit nicht nur des elsässischen, sondern auch der südbadischen Bevölkerung in Frage stellen könnten? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 19. Januar**

Nach den von der französischen Seite übermittelten Informationen hat es Störfälle, die die Sicherheitssysteme des Kernkraftwerkes zu ihrer Beherrschung angefordert hätten, bisher nicht gegeben. Insoweit kann aus diesen Ereignissen eine Überforderung der Sicherheitssysteme, die die Bevölkerung gefährden könnte, nicht abgeleitet werden.

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, um angesichts des Störfallgeschehens beim Atomkraftwerk Fessenheim die Sicherheit der Bevölkerung in der Region Südbaden zu garantieren? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 19. Januar 1999**

Die Bundesregierung wird ihre langjährige Zusammenarbeit mit den für die Sicherheit von Fessenheim verantwortlichen Behörden im Rahmen der DFK fortsetzen. Bei der kommenden Sitzung werden die aktuellen Vorkommnisse in Fessenheim eingehend fachlich beraten. Es muß sichergestellt sein, daß alle für die Sicherheit der Bevölkerung notwendigen Maßnahmen von den für die Sicherheit von Fessenheim Verantwortlichen getroffen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

46. Abgeordneter
**Dr. Mathias
Schubert**
(SPD)

Wie viele Bundesmittel sind 1997 über die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken in die einzelnen Länder geflossen (in v. H. aufgeteilt in alte und neue Länder)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 18. Januar 1999**

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die nachstehende tabellarische Übersicht.

Bundeszuweisungen
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau

Land	Bundesanteil 1997 in TDM / %
Baden-Württemberg	257 000 14,3
Bayern	244 000 13,6
Berlin	110 000 6,1
Brandenburg	85 000 4,7
Bremen	20 000 1,1
Hamburg	50 000 2,8
Hessen	89 000 4,9
Mecklenburg-Vorpommern	73 000 4,1
Niedersachsen	120 000 6,7
Nordrhein-Westfalen	283 000 15,7
Rheinland-Pfalz	64 000 3,6
Saarland	19 000 1,1

Land	Bundesanteil 1997 in TDM / %
Sachsen	129,000 7,2
Sachsen-Anhalt	101 000 7,2
Schleswig-Holstein	72 000 4,0
Thüringen	84 000 4,7
Gesamt	1 800 000 100

nachrichtlich:

alte Länder (ohne Berlin-Ost)
neue Länder (mit Berlin-Ost)

1 283 000 TDM (71,3%)
517 000 TDM (28,7%)

47. Abgeordneter
**Dr. Mathias
Schubert**
(SPD)

Welche Konsequenzen für die Planung und Finanzierung von Hochschulen hätte eine Beendigung der Mitwirkung des Bundes durch finanziellen Ausstieg oder Abschaffung dieser Gemeinschaftsaufgabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 18. Januar 1999**

Der ersatzlose Wegfall der in der Verfassung vorgeschriebenen 50%-igen Mitfinanzierung des Bundes für Investitionen im Hochschulbereich würde den weiterhin erforderlichen Ausbau der Hochschulen in den neuen Ländern, aber auch die Modernisierung der Hochschulen insbesondere in den strukturschwachen alten Ländern empfindlich beeinträchtigen. Einem wesentlichen Instrumentarium, der besonderen Problemlage dieser Länder abzuhelfen, würde damit die Grundlage entzogen.

Im übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam, daß eine „Beendigung der Mitwirkung des Bundes durch finanziellen Ausstieg oder Abschaffung dieser Gemeinschaftsaufgabe“, wie Sie formulieren, nur aufgrund einer Verfassungsänderung möglich wäre, da die Gemeinschaftsaufgabe 1970 unbefristet in das Grundgesetz aufgenommen worden ist.

48. Abgeordneter
**Dr. Mathias
Schubert**
(SPD)

Warum ist aus der Sicht des Bundes eine Aufrechterhaltung dieser Gemeinschaftsaufgabe insgesamt oder beschränkt auf die neuen Länder weiterhin unbedingt erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 18. Januar 1999**

§ 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) bestimmt, daß Bund und Länder bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a Grundgesetz darauf hinzuwirken haben, daß „die Hochschulen nach Aufgabenstellung, Fachrichtung, Zahl, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden, durch das ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen gewährleistet wird“. Dieses Ziel ist für die Bundesregierung weiterhin bestimmend für ihre Hochschulpolitik. Ob hierfür die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in ihrer jetzigen sehr komplizierten Ausformung unabdingbar ist oder ob sie – teilweise oder grundsätzlich – reformiert werden muß, prüft die Bundesregierung in Ausführung des Koalitionsvertrages, wonach die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau überprüft werden soll. Sie werden sicherlich dafür Verständnis haben, daß diese Prüfung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein kann.

Bonn, den 22. Januar 1999